

## V2 Katastrophenschutz in NRW stärken: Verpflichtende Ausbildung und Übung retten Leben

Antragsteller\*in: Julia Höller (KV Bonn)

Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

### Antragstext

- 1 Die Krisen der vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, wie verwundbar wir als
- 2 Gesellschaft sind. Ob Klimakrise, Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg
- 3 oder hybride Bedrohungen in Form von zunehmenden Cyberangriffen: Wir müssen als
- 4 Gesellschaft resilienter werden und uns in NRW noch besser gegenüber Krisen und
- 5 Katastrophen aufstellen.
- 6 Die Überschwemmungen, Stürme oder Dürren der letzten Jahre machen deutlich: Ein
- 7 funktionierender Katastrophenschutz wird vor dem Hintergrund zunehmender
- 8 Extremwetterereignisse immer wichtiger. Das Hochwasser an Ahr und Erft im Jahr
- 9 2021, bei dem 135 Menschen ihr Leben verloren haben, bleibt uns stets im
- 10 Gedächtnis und ist eine Mahnung, dass wir uns schon jetzt besser vorbereiten
- 11 müssen.
- 12 Wir GRÜNE setzen uns für einen konsequenten Klimaschutz ein. Nicht als
- 13 Selbstzweck, sondern damit die vom Menschen verursachte Klimakrise nicht zur
- 14 Katastrophe für uns alle wird.
- 15 Viele Auswirkungen werden sich nicht mehr verhindern lassen, weshalb
- 16 Klimaanpassungsmaßnahmen Hand in Hand mit Klimaschutzmaßnahmen gehen müssen.
- 17 Zur Bewältigung dieser Ereignisse – von Hochwasser und Dürre bis hin zu den
- 18 Auswirkungen hybrider Kriegsführung – braucht es einen stark aufgestellten
- 19 Katastrophenschutz.
- 20 Der Katastrophenschutz in Deutschland liegt in der Verantwortung der Länder, die
- 21 diesen gesetzlich regeln, koordinieren und finanziell unterstützen. Es ist die
- 22 Aufgabe des Landes, die richtigen Weichen zu stellen. Klar ist:
- 23 Hundertprozentige Sicherheit wird es nicht geben, aber wir können dafür sorgen,
- 24 dass wir bestmöglich vorbereitet sind. NRW ist hierbei auf einem sehr guten Weg.
- 25 Das Land NRW hat auf der Grundlage der Empfehlungen des nach der
- 26 Hochwasserkatastrophe 2021 einberufenen „Kompetenzteam Katastrophenschutz“ schon
- 27 einige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Mit dem Aufbau der Landesstelle für
- 28 Katastrophenschutz wird das Land eine stärkere koordinierende Funktion einnehmen
- 29 und rund um die Uhr mögliche Gefahrenlagen analysieren. Mit dem Förderprogramm
- 30 für Sirenen investiert das Land in die Warninfrastruktur und mit dem Aufbau
- 31 eines landesweiten Katastrophenschutzlagers erhöht das Land die Kapazitäten für
- 32 die Bewältigung von Katastrophen. Darüber hinaus wird das Gesetz über den
- 33 Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) noch in diesem
- 34 Jahr novelliert. Damit besteht die Möglichkeit, viele kleine Stellschrauben so
- 35 zu justieren, dass der Katastrophenschutz in seiner Breite gestärkt wird. Nach
- 36 den Empfehlungen des Kompetenzteams steht bereits fest, dass mit der Reform des
- 37 BHKG die Landeszuständigkeit gestärkt, eine verbindliche
- 38 Katastrophenschutzbedarfsplanung und verpflichtende Krisenstäbe im
- 39 kreisangehörigen Raum eingeführt und ein Gesamtkonzept Warnung erstellt werden

40 soll. Das alles sind wichtige Ansätze, die den Katastrophenschutz in NRW  
41 voranbringen werden.

42 Mit dem 10-Punkte Plan "Sicherheit statt Populismus" fordern Grüne  
43 Innenpolitiker\*innen u.a. auch aus NRW heraus, länderübergreifend jährliche  
44 Übungen an einem bundesweiten Bevölkerungsschutztag und eine Stärkung des  
45 Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), um die Ausbildung  
46 und Fortbildung von Helfer\*innen zu fördern.

47 In dieser Reihe steht auch dieser Antrag, der die Themen Ausbildung, Fortbildung  
48 und Übungen und damit die Menschen im Katastrophenschutz in den Vordergrund  
49 stellt. Bei all den Debatten um Finanzierung, Strukturen und Infrastrukturen,  
50 muss der Fokus weiter auf den Menschen im Katastrophenschutz liegen. Sie sind  
51 es, die im Ernstfall den Unterschied machen.

52 Das Land muss auch hier den Mut haben, Verbindlichkeiten einzuführen und Geld in  
53 die Hand zu nehmen, um die Menschen im Katastrophenschutz bestmöglich auf ihre  
54 Aufgaben vorzubereiten: Ausbildung und Übungen sind dabei ein echter  
55 Gamechanger, sie retten im Ernstfall Leben. Das gilt sowohl für hauptamtliche  
56 Einsatzkräfte bei Feuerwehr und Rettungsdienst als auch für die ehrenamtlichen  
57 Einsatzkräfte und die Entscheidungsträger\*innen in Politik und Verwaltung.

58 Im Katastrophenfall stehen nicht nur die Berufsfeuerwehren und hauptamtlichen  
59 Rettungsdienste, sondern auch eine erheblich größere Zahl an Ehrenamtlichen  
60 bereit. In NRW sind das mehr als 100.000 Ehrenamtliche Einsatzkräfte in der  
61 freiwilligen Feuerwehr, den anerkannten Hilfsorganisationen oder dem Technischen  
62 Hilfswerk. Ohne diese ehrenamtlichen Einsatzkräfte wäre unser Katastrophenschutz  
63 nicht aufrechtzuerhalten. Das Land muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit  
64 diese Menschen ihre Aufgabe bestmöglich erledigen können. Weil im Ernstfall jede  
65 helfende Hand zählt,

66 Wir fordern deshalb, diesen Einsatzkräften eine fundierte Ausbildung und die  
67 bestmögliche Unterstützung zu bieten, damit sie im Krisenfall professionell und  
68 effizient handeln können. Wenn jede Minute zählt, braucht es eingespielte  
69 Strukturen, klare Abläufe und vor allem hervorragend ausgebildete Einsatzkräfte.

70 Für ehrenamtliche Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes ist es oft eine große  
71 Herausforderung, langwierige Aus- und Weiterbildungen mit Beruf, Familie und  
72 anderen Verpflichtungen zu vereinbaren. Die hohen zeitlichen Anforderungen  
73 schrecken viele potenzielle Helfer\*innen ab. Hier muss das Land für bessere  
74 Rahmenbedingungen sorgen – etwa durch vereinfachte Freistellungsregelungen und  
75 Anreize für ehrenamtliches Engagement. Das Land muss regeln, dass ehrenamtliche  
76 Einsatzkräfte leichter für Einsätze, Ausbildungen und Übungen freigestellt  
77 werden – ohne Angst vor finanziellen oder beruflichen Nachteilen. Das heißt  
78 gleichzeitig auch, dass es keinen Unterschied machen darf, wo ich mich  
79 engagiere. Ob bei der Freiwilligen Feuerwehr oder bei einer Hilfsorganisation:  
80 Alle Ehrenamtlichen Helfer\*innen sollen rechtlich gleichgestellt werden und  
81 diese Gleichstellung muss auch in der Kommune vor Ort geübt und gelebt werden.

82 Fachliche Eignung ist nicht nur für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, sondern  
83 auch für die Verantwortungsträger\*innen in der Verwaltung essenziell, die im  
84 Krisenfall schnell Entscheidungen treffen müssen. Deshalb müssen Ausbildung und  
85 Übungen verbindlich festgeschrieben werden. Eine fachlich solide Ausbildung und  
86 regelmäßige Übungen sind notwendig, damit die Entscheider\*innen im

87 Katastrophenfall das nötige Wissen und die praktischen Fähigkeiten haben,  
88 schnell und effektiv auf komplexe Situationen reagieren zu können. Durch  
89 kontinuierliches Training können sie ihre Entscheidungsfähigkeit, Kommunikation  
90 und Koordination verbessern, was entscheidend ist, um die Krisenbewältigung  
91 effizient zu gestalten und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Das  
92 gilt auch für alle Entscheider\*innen, die in der Vergangenheit keine Erfahrungen  
93 mit dem Thema Krisenmanagement sammeln mussten. Verbindliche Aus- und  
94 Fortbildungen, an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile  
95 Verteidigung (BABZ) oder dem Institut der Feuerwehr (IfF) können sicherstellen,  
96 dass Entscheidungsträger\*innen in der Krise handlungsfähig sind und das überall  
97 in NRW.

98 Egal ob ehrenamtliche Einsatzkräfte, hauptamtliche Einsatzkräfte oder  
99 Entscheider\*innen in Krisenstäben – nur mit guter Ausbildung und regelmäßigen  
100 Übungen kann im Ernstfall schnell, sicher und koordiniert gehandelt werden, um  
101 Menschenleben zu retten.

## Begründung

Siehe Antrag

## Unterstützer\*innen

Eileen Woestmann (KV Köln); Dorothea Deppermann (KV Münster); Arne Claßen (KV Bonn); Lisa Schultze (KV Dortmund); Oliver Smith (KV Soest); Jule Wenzel (KV Duisburg); Jutta Maybaum (KV Soest); Astrid Vogelheim (KV Aachen); Ute Hennig (KV Bonn); Anneliese Niehoff (KV Bonn); Friederike Schleinitz (KV Bonn); Malte Lömpcke (KV Bonn); Ursula Bach (KV Bonn); Daniel Jost (KV Bonn); Christina Osei (KV Bielefeld); Janosch Dahmen (KV Ennepe-Ruhr); Vincent Glasow (KV Bonn); Fee Quast (KV Bonn); Ursula Stark Urrestarazu (KV Bonn); Dominik Schneider (KV Köln); Torben Keiser (KV Bonn); Meral Thoms (KV Viersen); Anja Lamodke (KV Bonn); Ilona Schäfer (KV Wuppertal); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Nicole Unterseh (KV Bonn); Marc Kersten (KV Köln); Yvonne Frey (KV Bonn); Susanne Meyer-Teschendorf (KV Bonn); Julia Eisentraut (KV Lippe); Mimont Bousroufi (KV Bonn); Tobias Philipsen (KV Bonn)